

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 23.11.2018

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 184/2018</b> <b>Kämmerei</b> <b>Sachbearbeiter/in: Gregor Meier</b>		
<b>Wirtschaftsplan Eigenbetrieb der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2019</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	05.12.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb (Photovoltaik, Wasserversorgung, Beteiligung WWE sowie Freizeithallenbad inkl. BHKW) ist nach § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat festzustellen (§ 4 EigVO).

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 ist als Anlage beigelegt und enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und die voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus Investitionen und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Entfällt.

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb wird wie folgt beschlossen:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Im Erfolgsplan werden<br>die Erträge auf<br>die Aufwendungen auf<br>festgesetzt.              | 753.500,00 €<br>937.900,00 € |
| 2. Im Vermögensplan werden<br>die Einzahlungen auf<br>die Auszahlungen auf<br>festgesetzt.       | 450.800,00 €<br>371.000,00 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite<br>zur Finanzierung der<br>Auszahlungen wird auf<br>festgesetzt. | 396.800,00 €                 |